BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Ordnungsamt

32 lae-gl

Biberach, 04.10.2017

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/185

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		**Datum**		**Ja**	**Nein**	**Enth**
Hauptausschuss	öffentlich	19.10.2017	Beschlussfassung			

Vergabe der Lieferung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Geschwindigkeitsmessgeräten für die Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der Vergabe zur Beschaffung von sechs Säulen zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung (inklusive Aufstellung, Montage, Schulung, Service-und Wartungsarbeiten sowie Lieferung von eingebauten Blitzeinschüben) an die Firma Jenoptik, 40789 Monheim am Rhein zum Preis von 179.882,00 Euro (inkl. USt 214.059,58 Euro) wird zugestimmt.

2. Der Vergabe zur Beschaffung zweier Laserscanner-Geschwindigkeitsmessgeräte (inklusive Erstmontage, Schulung sowie Lieferung von zwei Outdoor Tablet PC) an die Firma Jenoptik, 40789 Monheim am Rhein zum Preis von 89.331,68 Euro (inkl. USt. 106.304,69 Euro) wird zugestimmt.

3. Der Vergabe von Wartungsleistungen inkl. aller hiermit verbundenen Nebenleistungen für fünf Jahre nach Vertragsschluss an die Firma Jenoptik, 40789 Monheim am Rhein zum Preis von jährlich 10.608,00 Euro (inkl. USt 12.623,52 Euro) wird zugestimmt. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind für 2018 und in den Folgejahren im Verwaltungshaushalt auf der HHS.t 1100.623200 einzustellen bzw. einzuplanen.

II. Begründung

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Haushaltsplans 2017 die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt, um die bereits vorhandenen stationären Geschwindigkeitsanlagen umzurüsten, damit diese wieder dem Stand der Technik entsprechend betrieben werden können. Mit den neuen Anlagen erfolgen zukünftig die Geschwindigkeitsmessungen auf der Basis der Non-Invasiven Laser-Messtechnik. Für die Beschaffung der Messgeräte “Traffistar S 350“ spricht, dass durch den Einsatz von Non-Invasiver Lasertechnik – anders als bei der Verwendung bisheriger stationärer Anlagen mit Piezosensoren – keine Eingriffe in Fahrbahnbeläge mehr notwendig sind. Dadurch entfallen aufwendige und kostspielige Installations- und Wartungsarbeiten.

Da Messergebnisse in der Regel in Verwaltungsverfahren münden und oftmals auch Gerichtsverfahren zur Folge haben, ist eine störungsfreie und qualitativ hochwertige Messtechnik unerläss-

...

lich. Deshalb sind die Qualität und die Güte der Messergebnisse sowie die Verlässlichkeit der Messtechnik bei der Beschaffung der neuen Anlagen und Geräte wichtige Kriterien.

Einholung des Angebotes:
Vergabeverfahren nach § 3 Nr. 4a VOL/A
Nach § 31 Gemeindehaushaltsverordnung muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe rechtfertigen.

Beschaffung der stationären Geschwindigkeitsanlagen und der Messgeräte
Das Vergabeverfahren wurde EU-weit im offenen Verfahren gemäß den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften, insbesondere des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Die Verwaltung wurde in dem Verfahren einschließlich sämtlicher verfahrenssteuernder Entscheidungen, insbesondere der Submission und Angebotswertung von der Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler unterstützt.
Bei der Sondierung des Markts hat sich gezeigt, dass die Firma Jenoptik die gestellten Anforderungen an die Messanlagen, insbesondere die geforderte Kompatibilität mit dem bereits vorhandenen mobilen System, am wirtschaftlichsten erfüllen kann.

Der Auftraggeber hat laut VOL/A die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der übermittelten Angebote zu gewährleisten. Weitere Ausführungen erfolgen deshalb in der nichtöffentlichen Informationsvorlage.

Länge